

Checkliste

Prüfen Sie hier, ob Sie die Regeln alle beachtet und richtig angewendet haben:

- das richtige EU-Emblem gewählt (farbig oder schwarz-weiß)?
- der Verweis auf die Europäische Union ist enthalten
- der Verweis auf den Fonds (Europäischer Sozialfonds oder Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) ist enthalten
- der Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert „Investition in Ihre Zukunft“ ist enthalten
- das Logo des jeweiligen Fonds (ESF oder EFRE) ist enthalten



Durchführungsbestimmungen

Wer eine Förderung von der Europäischen Union und vom Land Berlin erhält, ist verpflichtet diese zu erwähnen. Die Vorschriften sind in Artikel 8 und 9 des Kapitels II der Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 nachzulesen.

Auf die Bestimmungen des Merkblatts zur Information und Publizität für Begünstigte des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bzw. des Europäischen Sozialfonds in der jeweils aktuellen Fassung wird verwiesen.

Ansprechpartner

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen, Referat III C
„Europäische Struktur fondsförderung“
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

EFRE: Helga Abendroth
Tel.: 030 / 9013-8161
E-Mail: Helga.Aabendroth@senwtf.berlin.de

ESF: Gabriele Böttcher
Tel.: 030 / 9013-8259
E-Mail: Gabriele.Boettcher@senwtf.berlin.de

Logos zum Download:

www.berlin.de/strukturfonds

Grafikhandbuch EU-Emblem:

http://europa.eu/abc/symbols/emblem/index_de.htm

www.berlin.de/strukturfonds

Dieses Faltblatt ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Es ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Stand:12/09, Konzeption und Layout: CONVIS Consult & Marketing GmbH

Dieses Faltblatt wurde aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds) kofinanziert.



EUROPÄISCHE UNION
Europäische Struktur fondsfonds
Investition in Ihre Zukunft



STRUKTURFONDS 2007-2013

Die Europäischen Struktur fondsfonds in Berlin



Anforderungen bei der Öffentlichkeitsarbeit EU-geförderter Projekte EFRE und ESF

Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Wenn Sie Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines EU-geförderten Projektes umsetzen, muss auf allen Publikationen (Broschüren, Flyern, Internetseiten, etc.), die das geförderte Projekt betreffen, immer das EU-Emblem und das Strukturfondslogo abgebildet sein.* Dies gilt auch für Pressemitteilungen, die im Rahmen der Förderung veröffentlicht werden.

Alle Maßnahmen für Begünstigte und potenziell Begünstigte enthalten grundsätzlich folgende Elemente:

- Emblem der Europäischen Union mit dem Verweis auf die Europäische Union
- Verweis auf den Fonds (Europäischer Sozialfonds oder Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert: „Investition in Ihre Zukunft“
- Logo des jeweiligen Fonds (ESF oder EFRE)*

Ausnahme: Die letzten drei Anforderungen gelten nicht für kleines Werbematerial. Das EU-Emblem darf jedoch **nie ohne** Zusatz **EUROPÄISCHE UNION verwendet** werden!

Beispiele

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds).



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft



Die korrekte Anwendung des EU-Emblems

Farben

Die Farben des Emblems sind „PANTONE REFLEX BLUE“ für die Rechteckfläche und „PANTONE YELLOW“ für die Sterne. Im Vierfarbdruck (CMYK) können die Pantone-Farben ersetzt werden:



C=100, M=80, Y=0, K=0

C=0, M=0, Y=100, K=0

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft

Auf der Web-Palette entspricht PANTONE REFLEX BLUE der Farbe RGB: 0/51/153 (hexadezimal: 003399) und PANTONE YELLOW der Farbe RGB: 255/204/0 (hexadezimal: FFCC00).

Schwarz/Weiß-Anwendung

Steht nur die Farbe Schwarz zur Verfügung, so ist der Umriss des Rechtecks durch eine schwarze Linie wiederzugeben; die Sterne sind schwarz auf weißem Untergrund einzusetzen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft

Farbiger Hintergrund

Das EU-Emblem sollte vorzugsweise auf weißem Hintergrund, nur in Ausnahmefällen auf dunklem Hintergrund erscheinen. Ist ein dunkler oder mehrfarbiger Hintergrund nicht zu vermeiden, wird das Rechteck durch einen weißen Rand umgeben.



Die Strukturfondslogos im Land Berlin

Die Strukturfondslogos sind Bestandteil der Corporate Identity der Europäischen Strukturfonds in Berlin. Es ist bei allen aus den Strukturfonds (EFRE oder ESF) geförderten Projekten des Landes Berlin zusätzlich zum EU-Emblem zu verwenden.*



Das Motto „... eine Chance durch Europa!“ kann für besonders kleine Darstellungen (unter 2 cm, z.B. bei Kleinanzeigen etc.) entfallen, wenn eine lesbare Darstellung nicht mehr gewährleistet wäre.

Sie können das EU-Emblem und die Strukturfondslogos unter www.berlin.de/strukturfonds herunterladen.

Falsche Anwendungen des EU-Emblems

Hier einige Beispiele, wie das EU-Emblem nicht aussehen soll:



Falsch! Zusatz fehlt.



Falsch! Sterne stehen auf dem Kopf.



Falsch! Weißer Rahmen fehlt.

* Zur Gestaltung von Hinweis- und Erläuterungstafeln beachten Sie bitte die technischen Bestimmungen des Merkblatts zur Information und Publizität für Begünstigte des EFRE in der jeweils aktuellen Fassung.